



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 462/22

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung

**Sachbearbeitung:**

Di Franco, Vanessa

John, Michaela

**Datum:**

22.12.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Bauausschuss	19.01.2023	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	01.02.2023	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Bebauungsplanänderung "Stadionvorfeld" Nr. 049\_02\_01  
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

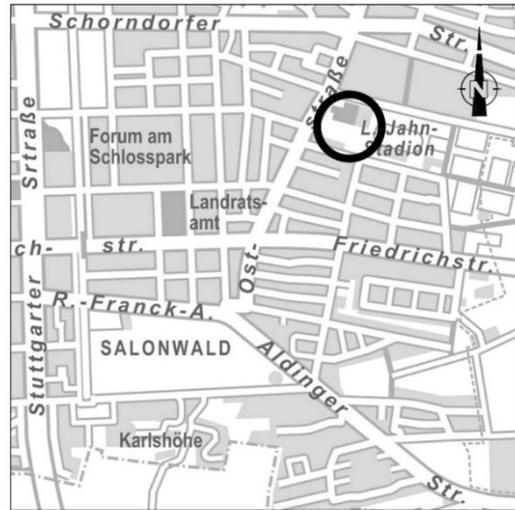
**Bezug SEK:** Masterplan 10 (Sport und Gesundheit) / SZ 01 / OZ 04

**Bezug:** Vorl. Nr. 163/17 – Rahmenplan Fuchshof, Standort Oststadthalle  
Vorl. Nr. 351/18 – Neubau Grundschule Fuchshofstraße - Entwurfs- und Baubeschluss  
Vorl. Nr. 089/19 – Sporthalle Oststadt - Raumprogramm  
Vorl. Nr. 352/19 – Fuchshof – Freiraumkonzept, Mobilitätskonzept, städt. Entwurf  
Vorl. Nr. 530/19 – Sporthalle Oststadt - Raumprogramm  
Vorl. Nr. 045/21 – Sporthalle Oststadt - Raumprogramm, Standort, Vergabeverfahren

**Anlagen:** 1 – Übersichtsplan vom 22.12.2022  
2 – Lageplan Neubau Sporthalle, Arbeitsstand vom 17.10.2022  
3 – Bebauungsplan "Stadionvorfeld" Nr 049/02

**Beschlussvorschlag:**

- I. Die Aufstellung der Bebauungsplan-änderung „Stadionvorfeld“ Nr. 049\_02\_01 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Übersichtsplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 22.12.2022 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist es, den Neubau einer Sporthalle für den Schul- und Vereinssport planungsrechtlich zu sichern.
- III. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



### **Sachverhalt/Begründung:**

#### **Für den eiligen Leser**

Bereits seit einigen Jahren ist deutlich geworden, dass in der Oststadt dringend Flächen für Schul- und Vereinssport geschaffen werden müssen. Der Bereich rund um Stadionbad und Kunsteisbahn bietet sich insbesondere hierfür an. Das bestehende Planrecht sichert zwar bereits die Art der Nutzung - Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Hallenbad – Sportbauten – Spielplätze“ - nicht aber das notwendige Maß. Mit der Bebauungsplanänderung soll daher das Maß der Nutzung angepasst werden, sodass die Oststadthalle gebaut werden kann.

#### **Bezug zum Stadtentwicklungskonzept**

Ludwigsburg begreift sich unter anderem als Sportstadt. Neben Angeboten für den Spitzensport soll auch der Breitensport in der Stadtgesellschaft weiter seinen Platz finden. Im Masterplan 10 „Sport und Gesundheit“ sind die Ziele hierfür festgehalten. Ein wichtiges Element dabei sind die zur Verfügung gestellten Flächen für den Vereins- und vereinsungebundenen Sport, z.B. in Schulen. Im Bereich der Hallensportflächen, wurden Defizite festgestellt, denen mit dem Neubau der Halle entgegengewirkt werden soll.

#### **Ausgangssituation und Ziel der Planung**

Die Oststadthalle soll das bestehende Ensemble mit Stadionbad und Eishalle weiter ergänzen. Bereits in den ersten Planungen des sogenannten Entwicklungsbereich Ost/Oßweil war eine solche Nutzung angedacht. Die Halle soll südlich der Kunsteisbahn realisiert werden. Geplant ist aktuell eine Dreifeld-Sporthalle mit entsprechenden Stellplätzen in einem unteren Geschoss. Das neue Baufenster soll in seiner Dimension eine perspektivische Erweiterung um einen vierten Hallenteil nach Westen ermöglichen. Die Halle wird so platziert, dass eine Beeinträchtigung der Wurzelbereiche der Allee

sowie anderer bestehender Baumstandorte verhindert werden kann.

Der bestehende Bebauungsplan „Stadionvorfeld Nr. 049/02“, inkraftgetreten am 14.05.1977, hatte zum Ziel, neben dem damals bestehenden Stadionbad die Kunsteisbahn zu ergänzen. Hierfür wurde seinerzeit das Baufenster angepasst und Planungsrecht geschaffen. Der Bebauungsplan setzt, neben Verkehrsflächen für die Bereiche Fuchshofstraße und Berliner Platz, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Hallenbad-Sportbauten-Spielplätze“ fest. Die Nutzung der neuen Halle fügt sich somit optimal in die bestehenden Festsetzungen zur Art der Nutzung ein, eine Änderung ist diesbezüglich nicht notwendig. Das Vorhaben lässt sich allerdings nicht innerhalb der bestehenden Baugrenzen realisieren. Es benötigt daher eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes, um die neue Halle zu realisieren.

### Weiteres Vorgehen

Die notwendigen Gutachten insbesondere für Artenschutz und Schallschutz wurden bereits beauftragt. Das planungsrechtliche Verfahren wird inhaltlich und zeitlich eng mit den Hochbauplanungen verzahnt. Im nächsten Verfahrensschritt werden die Entwurfsbeschlüsse dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Bebauungsplanänderung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, eine Änderung ist daher nicht notwendig.

### Frühzeitige Beteiligung

Die Planungsabsichten und Ziele der Planung werden für die Dauer eines Monats beim Bürgerbüro Bauen ausgelegt und auf der Homepage der Stadt Ludwigsburg veröffentlicht. Interessierte Bürger können sich während der Offenlage zur Planung äußern. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, schriftlich Stellungnahme zu nehmen.

### Unterschrift:

gez. **Martin Kurt**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt	Produktgruppe	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		
Investitionsmaßnahmen		
Deckung	<input type="checkbox"/> Ja	
	<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch	
Ebene: Kontierung (intern)		

Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<p>Hinsichtlich der Treibhausgasemissionen (THG) stellt die Absicht, einen Bebauungsplan für Vorhaben aufzustellen, vorab keine Verschlechterung dar. Vielmehr wird es erst durch die nachfolgenden Schritte (z.B. Bauplanungen, Bauausführungen, Nutzung) darauf ankommen, ob und ggfs. welche THG-Emissionen entstehen werden (z.B. durch die Wahl des Baumaterials, der Heizungs- bzw. Lüftungsanlage, der Art der Energieversorgung und das Mobilitätsverhalten). Zum jetzigen Zeitpunkt können die Auswirkungen des Bauvorhabens selbst noch nicht verlässlich berücksichtigt werden.</p>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, R05, 57, 60, 63, 65, 67**



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN